

Satzung vom 03.09.2001 zur Änderung der Studienordnung für den interdisziplinären Studiengang Internationale Beziehungen vom 05.12.1999 (veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der TUD Nr.: 10/1999)

Auf Grund von § 21 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 293) erlässt die Technische Universität Dresden die nachstehende Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung für den interdisziplinären Studiengang Internationale Beziehungen vom 05.12.1999 wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 2 Buchst. c Satz 4 Nr. 2 erhält folgende Fassung:

"2. Recht: Einführung in das Bürgerliche Recht, 2 SWS Seminar(e) sowie weitere 2 SWS Vorlesungen oder Seminare."

2. § 5 Abs. 2 Buchst. d wird wie folgt neu gefasst:

"d) In der Sprachausbildung verteilen sich die vorgesehenen 8 SWS bei deutschen Studierenden auf Englisch und eine weitere moderne Fremdsprache; bei herausragenden, vom Fachsprachenzentrum bestätigten Kenntnissen in einer oder zwei Sprachen tritt an deren Stelle ein eigenverantwortliches Selbststudium im sprachlichen und landeskundlichen Bereich, das im Studienbuch nachzuweisen ist. Bei ausländischen Studierenden erfolgt die Sprachausbildung in der Regel in Englisch und Deutsch, bei guten Deutsch- bzw. herausragenden, vom Fachsprachenzentrum bestätigten Englischkenntnissen tritt an die Stelle der Ausbildung in einer bzw. beider Sprachen ein eigenverantwortliches Selbststudium im sprachlichen und landeskundlichen Bereich, das im Studienbuch nachzuweisen ist."

3. Hinter § 9 wird ein neuer § 9 a eingefügt:

**§ 9 a
Studienkommission**

Für den Studiengang "Internationale Beziehungen" wird eine inter fakultär zusammengesetzte Studienkommission bei der Juristischen Fakultät eingerichtet. Ihr gehören neben dem Studiendekan der Juristischen Fakultät je ein Hochschullehrer der Juristischen, der Philosophischen und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät an, weiterhin ein akademischer Mitarbeiter sowie fünf Studenten des Studiengangs Internationale Beziehungen. Als Gäste werden je ein Studiendekan der Philosophischen Fakultät und der Fakultät Wirtschaftswissenschaften sowie der Vorsitzende des Prüfungsausschusses für den Studiengang Internationale Beziehungen eingeladen; weitere Gäste können von der Studienkommission von Fall zu Fall beratend hinzugezogen werden.

4. Der der Studienordnung als Anlage beigefügte Vorschlag eines Studienablaufplanes für den Pflichtbereich wird für den Bereich **Recht** wie folgt abgeändert:

"Die 'Weltwirtschaftsordnung (V)' wird unter der Bezeichnung 'Wirtschaftsvölkerrecht' vom 4. in das 6. Semester verlegt. Im 4. Semester wird stattdessen das 'Recht der Internationalen Organisationen (V)' (bislang 7. Semester) gelesen. An die Stelle der bislang im 7. Semester vorgesehenen Vorlesung tritt ein völkerrechtliches Hauptseminar (bisher 6. Semester)."

Artikel 2 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Die Änderungen treten mit Wirkung vom 01.04.2001 in Kraft und werden in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt auf Grund des Senatsbeschlusses der Technischen Universität Dresden vom 13.06.2001 und der Anzeige beim Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst.

Dresden, den 03.09.2001

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. rer. nat. habil. A. Mehlhorn